

Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune Stadt Kitzingen



WWW.STADT-KITZINGEN.DE



Kitzingen
am Main



Impressum

Stadt Kitzingen
Kaiserstraße 13/15
97318 Kitzingen
Telefon: 09321/20-0
rathaus@stadt-kitzingen.de

Texte und Redaktion

Koordination Programm „Kinderfreundliche Kommunen“
JungStil – Jugendarbeit der Stadt Kitzingen

Layout, Satz und Gestaltung

Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit

Druck

Farbendruck Brühl
Mainleite 5
97340 Marktbreit

1. Auflage 2023

Bildnachweise

Titel, S. 2-4, 14-15, 17-19, 23, 27	atelier zudem	S. 21	Adobe Stock Syda Productions
S. 9, 16, 24, 27	Stadt Kitzingen	S. 22	Adobe Stock Africa Studio
S. 8	Adobe Stock Farknot Architect & Africa Studio	S. 25	Adobe Stock Gelpi
S. 9	Stadt Kitzingen Logo JugendApp	S. 26	Adobe Stock zwiebackesser
S. 20	Adobe Stock manit	S. 27	Langensteiner Bienhaus Architekten

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Aktionsplan	5
1. Die Kinderfreundliche Kommune Kitzingen	5
1.1 Motivation zur Teilnahme	5
1.2 Besonderheiten in unserer Kommune und Entwicklungsprognose	5
2. Wesentliche Schlussfolgerungen aus der Standortbestimmung und den Dialogprozessen mit Kindern und Jugendlichen sowie Verwaltung und Politik	6
2.1 Vorrang des Kindeswohls	6
2.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	8
2.3 Partizipation	9
2.4 Information	9
3. Ziele und Maßnahmenplan	10
4. Ausblick	26

Vorwort

Unsere Kinder sind die Zukunft. Sie sind die Erwachsenen von morgen und prägen somit auch die Zukunft unserer Stadt. Die Verantwortlichen der Stadt Kitzingen in Verwaltung und Stadtrat haben in der Vergangenheit daher bereits Vieles geleistet, um unseren Kindern in der Stadt gute Rahmenbedingungen zu bieten. Gerade auch in den letzten Jahren sind erhebliche Investitionen in verschiedene unserer 16 Kindertageseinrichtungen oder in unsere zwei Grund- und Mittelschulen sowie die dazugehörigen Sporthallen geflossen. Stadtbücherei und Musikschule bieten Kindern und Jugendlichen eine hervorragende Ergänzung des Bildungsangebots. Skateranlage und Sportplatz am Bleichwasen sowie die Sportanlage im Sickergrund und insgesamt 31 Spielplätze bieten ein vielfältiges Freizeitangebot für unsere Kinder und Jugendlichen.

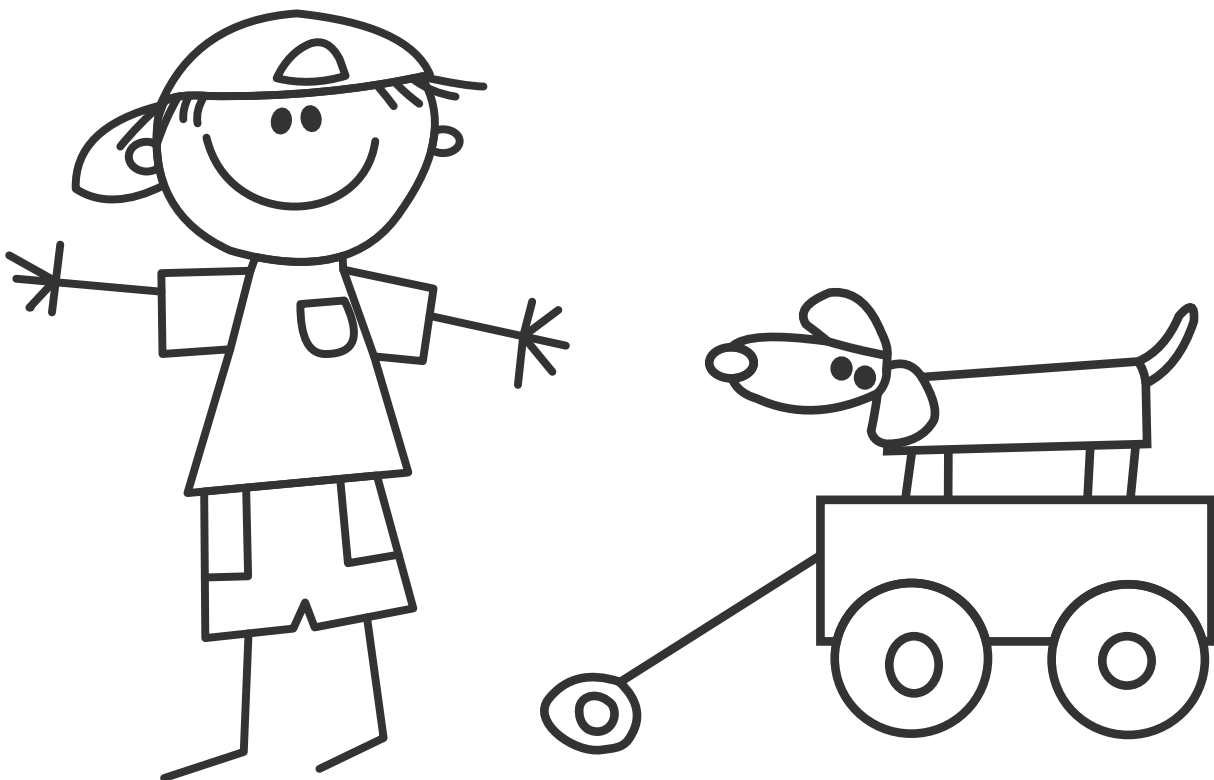
Man könnte versucht sein, die Frage zu stellen, warum es unter Berücksichtigung all dieser Bemühungen der Stadt einer Zertifizierung als kinderfreundliche Kommune bedarf. Die Erwachsenen scheinen ja bisher gewusst zu haben, was gut für die Jugend ist. Genau in dieser Situation kann der Blick von außen sehr hilfreich sein. Wo werden kinderrechtliche Standards oder Ansprüche ggf. noch nicht erreicht oder befriedigt? Wo kann, soll oder muss mehr, weniger oder auch einfach nur etwas Anderes getan werden?

All diesen Fragen konnte auf dem Weg zum Aktionsplan auf den Grund gegangen werden. Es ist daher an der Zeit, allen Beteiligten Danke zu sagen. Dies gilt insbeson-



dere für den Verein Kinderfreundliche Kommunen e. V. und das Sachverständigen-gremium für die professionelle Begleitung des Prozesses. Dank gebührt aber auch allen beteiligten Vertretern der verschiedenen Institutionen in unserer Stadt von Polizei über die Leitungen unserer Kindertages-Einrichtungen, den Leitern unserer Schulen bis zu den beteiligten Kindern und Jugendlichen. Besonders hervorzuheben ist auch das Engagement unseres Referenten für Jugend und Familie, Dr. Stephan Küntzer sowie unseres Stadtjugendpflegers Jochen Kulczynski, für die geleistete Arbeit zum Wohl unserer Jugend.

Stefan Güntner
Oberbürgermeister



Aktionsplan

1. Die Kinderfreundliche Kommune Kitzingen

1.1 Motivation zur Teilnahme

Die Große Kreisstadt Kitzingen hat in der Vergangenheit schon vielfach bewiesen, dass ihr Kinder- und Jugendfreundlichkeit am Herzen liegt.

Vieles wurde bisher von Politik und Verwaltung berücksichtigt und geleistet, damit unsere Stadt ein Ort ist, in dem Kinder, Jugendliche und deren Familien gut leben können. Erkennen lässt sich das beispielsweise an einer guten und modernen Infrastruktur. Schulen, Kindergärten und Turnhallen werden neu gebaut, erweitert und renoviert, um die Herausforderungen der Zeit zu meistern. Kitzingen verfügt über ein attraktives Frei- und Hallenbad und wird im kommenden Jahr 9,5 Millionen Euro in den Bau eines Hauses für Jugend und Familie investieren.

Durch die Teilnahme an dem Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ will Kitzingen das Erreichte und seit Jahren bereits erfolgreich praktizierte auch über die Stadtgrenzen hinweg in der Öffentlichkeit selbstbewusst und deutlich zeigen. Weiterhin möchten wir unser bisheriges Engagement in einer sich verändernden und wachsenden Kommune erfolgreich auf die Zukunft ausrichten. Entsprechend werden wir es uns zum Ziel setzen, den Vorrang des Kindeswohls und die Teilhabe junger Menschen nachhaltig als Querschnittsthema in die Verwaltungsprozesse und Entscheidungen aller Ämter zu fokussieren. Daraus folgt, dass wir Kinder und Jugendliche immer dort gezielt einbinden, wo es um deren Belange geht. Wenn wir nachkommende Generationen frühzeitig motivieren und befähigen, an kommunalpolitischen Entscheidungen mitzuwirken, werden wir deren Potenziale nachhaltig für unsere Stadt nutzen können.

Zudem werden wir durch die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention der Durchführung eines allgemeinen Bundesgesetzes gerecht.

Durch die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ möchten wir vor allem eine verbindliche Selbstverpflichtung eingehen, um die Belange unserer jungen Mitbürger dauerhaft im Fokus zu halten und strukturell zu sichern. Verantwortungsträger aus Politik und Verwaltung sind dabei gefordert.

Die Begleitung durch den Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ gibt der Stadt Kitzingen den Nachweis, ein höchst attraktiver Ort für Kinder, Jugendliche und somit auch Familien zu sein. Ein Ort, an dem Kinderrechte eine Relevanz haben. Eine externe Begleitung zeigt den Verantwortlichen vor Ort, wo sich Kitzingen bei der Verwirklichung der Kinderrechte noch weiter verbessern kann.

Nicht zuletzt profitieren unsere Kinder und Jugendlichen durch den Prozess „Kinderfreundliche Kommunen“ indem sie gehört und ihre Anliegen ernst genommen werden.

1.2 Besonderheiten in unserer Kommune und Entwicklungsprognose

Kitzingen als Große Kreisstadt ist mittlerweile Heimat für Menschen aus mehr als 100 Nationen. Mit aktuell 4364 Kindern sind ca. 18% der Bevölkerung unter 18 Jahren. Selbst wenn jeder 5. Kitzinger unter 18 Jahren ist: Der demographische Wandel zeigt sich auch in einer Stadt wie Kitzingen. Im Verhältnis gibt es mehr alte Menschen als Kinder und Jugendliche. Dies kann zu einem Missverhältnis bei der politischen Meinungsbildung führen, weil Kinder und Jugendliche – im Gegensatz zu Senioren – kein Wahlrecht haben.

Aufgrund dieser gesellschaftlichen Entwicklungen und wegen unserer aktuellen Erfahrungen stellen sich verschiedene Herausforderungen:

Die Stadt Kitzingen wird gezielt dafür Sorge tragen müssen, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen unmittelbar und dauerhaft Gehör finden. Darüber hinaus brauchen junge Menschen Möglichkeiten, um Beteiligung lernen zu können. Hierzu müssen wir junge Menschen vermehrt über das Funktionieren einer Kommune informieren, Beteiligungsstrukturen ausbauen und sichern. Vor allem müssen wir Beteiligung und Demokratie im Alltag junger Menschen praktisch erlebbar machen.

2. Wesentliche Schlussfolgerungen aus der Standortbestimmung und den Dialogprozessen mit Kindern und Jugendlichen sowie Verwaltung und Politik

2.1 Vorrang des Kindeswohls

Artikel 3 (1) der UN-KRK sichert allen Kindern zu, dass ihr Wohl bei allen staatlichen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist. Dies beinhaltet nicht bloß die Abwehr von Gefährdung, sondern insgesamt positive Lebensbedingungen für Kinder.

Viele dieser positiven Lebensbedingungen werden in der durchgeführten Standorterhebung bestätigt. Dazu gehören neben den eingangs benannten auch bestehende Schutz- und Präventionsnetzwerke im Stadtgebiet und die personelle Ausstattung des städtischen jungStil-Teams. Die bereits funktionierende Infrastruktur spiegelt sich auch in der subjektiven Wahrnehmung durch die Kinder wider. Kitzingen als Wohnort kommt gut an: Im Kinderfragebogen gaben sie der Stadt Kitzingen die Note 1,8.

Aktuell zeichnet sich die Stadt Kitzingen durch folgende Strukturen und Leistungen aus	
Spiel- und Bewegungsräume	– mit flächendeckender Versorgung
Schulen und Turnhallen	– sehr gut saniert
Jugendhaus	– mit guter personeller Ausstattung
Rappelkiste	– das offene Angebot der Jugendhilfe wird finanziell unterstützt
Familienzentren & Familienstützpunkt	– Mitfinanzierung
Jugendsozialarbeit an Schulen (JAS)	– Finanzierung an (fast) allen Schulen in städtischer Trägerschaft
Ferienbetreuung	– mit hochwertigem Programm
Verschiedene Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche	– durch jungStil, Musikschule, Kinderuni, Stadtbücherei, etc.
Freiwillige finanzielle Leistungen	– z.B. Familienpass /teilweise Übernahme von Kosten für bspw. Musikschule, etc.), kostenfreie Schulwegbeförderung für Grundschüler, Ferienpass (Freibadnutzung, etc.)
Veranstaltungen und Feste für Familien mit Kindern	– Stadtfest, Skatecontest, Nachbarschaftsfest, Etwashäuser Kerm, Sternenzauber und Weihnachtsmarkt, etc.
Jugendpartizipation durch jungStil	– bei der Gestaltung von Jugendhaus, Skatepark, BikePark, Graffiti-Wand
Partizipative Rahmenbedingungen in Verwaltung und Politik	– durch Jugend- und Familienreferat, Jugendbeirat und Jugendforum, Kinder- und Jugendbüro
Begrüßungsmappe zur Geburt	



Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ und die Sachverständigen kommen in ihren Empfehlungen für die Verantwortlichen für Kitzingen zu der Einschätzung, „...dass in der Stadt Kitzingen insbesondere bei Politik, Hauptamtsleitung und jungStil eine große Offenheit und Bereitschaft besteht, es aber empfehlenswert sei, Kinderrechte zukünftig stärker im tagtäglichen Verwaltungshandeln zu berücksichtigen und in alle kommunalen Fachbereiche zu tragen.“

Unter dem Aspekt Kinderfreundliche Rahmenbedingungen wird deutlich, dass die Stadt Kitzingen viele Dinge bereits umsetzt oder unterstützt. Dennoch lassen sich Bereiche aufzeigen, die wir bisher nicht durch fest verankerte und auf Dauer angelegte Strukturen festigen und absichern. Hierzu gehören auch Antworten auf die Äußerungen junger Mädchen, die in in Schülerworkshops betonten, dass sie sich abends und nachts an vielen Stellen im Stadtgebiet unsicher fühlen.



Strategische Sicherung der Kinderrechte im Fokus

Entsprechend dieser Erkenntnisse werden wir für die kommende Durchführungsphase zunächst die strategische Sicherung der Kinderrechte in städtischen Entscheidungs- und Planungsprozessen in den Fokus nehmen. Hierzu gehören die Ergänzung des städtischen Leitbildes um den Aspekt Kinderrechte, die Durchführung einer Spielleitplanung sowie die Durchführung einer partizipativen kinderfreundlichen Verkehrsplanung. Die Sicherheit im öffentlichen Raum werden wir durch das Umsetzen des Sicherheitskonzepts „Hilfenseln“ auf den Weg bringen.

Weitere empfohlene Maßnahmen wie Datenerhebungen zu Kindern oder das Festlegen von Präventionsangeboten und -ketten liegen im Zuständigkeitsbereich und der Gestaltungsmacht des Landratsamts. Die Ergebnisse der Maßnahmenempfehlung werden durch den Stadt-

jugendpfleger an entsprechender Stelle im Landratsamt weitergegeben, im Rahmen des städtischen Aktionsplans aber nicht vorrangig verfolgt. Auch die angemerkten Mitbestimmungsrechte von SchülerInnen an den Schulen liegen nicht im unmittelbaren Wirkungsbereich der Stadt.

KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN



2.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Zu den kinderfreundlichen Rahmenbedingungen einer Stadt gehören Strukturen, die eine Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche gewährleisten, eine Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen zulassen und eine Anlaufstelle als Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen, Verwaltung und Politik sicherstellen.

Als Ergebnisse aus der Ist-Analyse lassen sich drei zentrale Bereiche herausstellen, die zur Einhaltung und Umsetzung der Kinderrechte gestärkt beziehungsweise verbessert werden müssen.

Ämterübergreifende Zusammenarbeit

Ein kinderfreundliches Verwaltungshandeln kann nach den Erfahrungen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ nur gewährleistet werden, wenn Kinderrechte ressortübergreifend in den Blick genommen werden und eine regelmäßige Überprüfung von Entscheidungsvorlagen und Maßnahmen erfolgt. Die Stadtverwaltung setzt es sich entsprechend zum Ziel, die ämterübergreifende Zusammenarbeit auszubauen und ein verbindliches Schnittstellenmanagement einzurichten.



Stärkung der Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche

Positiv hervorgehoben werden die bereits wichtigen strukturellen Interessensvertretungen für Kinder und Jugendliche wie Jugendreferent, Jugendbeirat und Stadtjugendpfleger. Das JungStil-Team soll als Interessensvertretung für junge Menschen zukünftig als „Jugendbüro“ noch gezielter und niederschwelliger als Anlaufstelle für die jungen Menschen erreichbar sein. Zeitgleich soll sichergestellt werden, dass die Erkenntnisse und Anliegen an die Verwaltungsressorts weitergeleitet und dort bearbeitet werden.

Ressourcen

Für eine gute Umsetzung muss die Stadtverwaltung ausreichend personelle Ressourcen garantieren. Für die Prozessgestaltung werden im Amt 1 und im Speziellen im Sachgebiet Jugendarbeit (jungStil) Ressourcen bereitgestellt und gegebenenfalls ausgebaut. Entsprechend der jeweiligen Maßnahme geschieht dies auch in den verantwortlichen Ämtern und Sachgebieten.



2.3 Partizipation

Gerade der Bereich der Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen stellt aktuell eine Herausforderung dar. Mit dem früheren Jugendstadtrat samt Satzung und Etat hatten wir einen ersten guten Ansatz, der bei genauerer Betrachtung aber nicht ausreichte, um alle verschiedenen Gruppen von Kindern und Jugendlichen mit ihren Interessen und Fähigkeiten einzubinden.

Bei der Ist-Stand-Erhebung stellte sich heraus, dass lediglich im Sachgebiet Jugendarbeit eine direkte und konsequente Beteiligung bei Entscheidungen, Projekten und Bauvorhaben stattfindet. Darüber hinaus werden Kinder und Jugendliche im Verwaltungshandeln kaum oder gar nicht beteiligt.

Ein Hauptziel dieses Aktionsplans muss es daher sein, gemeinsam mit den jungen Menschen, Verwaltung und Politik ein breites Beteiligungskonzept mit verschiedenen Partizipationsfeldern und -möglichkeiten auf die Beine zu stellen und gemeinsam zu erproben.

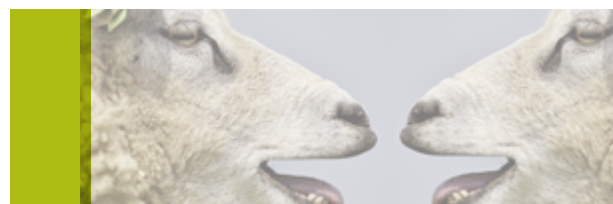
Weitere empfohlene Partizipationsstrukturen von Kitas und Schulen sehen wir in der Verantwortung der jeweiligen Träger bzw. Einrichtungsleitungen und daher aktuell nicht als vorrangiges Ziel dieses Aktionsplans. Wir

2.4 Information

Um Kinderrechte lokal umzusetzen, ist es notwendig, in der Öffentlichkeit darüber umfassend zu informieren. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollten wissen, welche Rechte sie haben, wie sie mitwirken, sich informieren oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können.

Kinder können ihre Rechte nur wahrnehmen und einfordern, wenn sie sie kennen. Erwachsene sollen sowohl in ihrer Funktion als Verantwortungsträger als auch in ihrer Funktion als Unterstützer und Fürsprecher über Kinderrechte ebenfalls gut informiert sein. In der Umsetzung soll dies auf verschiedenen Wegen geschehen.

Kinderrechte können und sollen zukünftig noch häufiger auf Festen und Veranstaltungen explizit bekannt gemacht werden. Aktuell geschieht dies bereits über die Jugenddapp von jungStil, die als zukünftige Ressource besonders hervorgehoben wird. Als dialogische Plattform ermöglicht sie, Informationen für und von Jugendlichen gleichermaßen einzufangen und zu verbreiten. Neben dem digitalen Raum sollen auch durch sozial-



Mitreden, mitkriegen, mitteilen
Werde Teil der Kitzzi-Community!

Jetzt scannen
und beim
SKATEPARK
mitreden!



KOSTENLOSER
DOWNLOAD
DER JUGENDAPP
IM APPSTORE

möchten dennoch im Rahmen der Spielzeitplanung sehr wohl verbindliche Beteiligungsstrukturen mit diesen Einrichtungen aufbauen. Auch Jugendbefragungen und Themenworkshops in Schulen sollen Teil eines breiten Beteiligungskonzeptes sein.

Im Bereich der politischen Bildung möchten wir z.B. durch Schülerexkursionen ins Rathaus oder in den Stadtrat erste Begegnungspunkte mit den „Orten und Menschen“ der Verwaltung und Politik herstellen.



raumorientierte „Stadtspaziergänge“ Informationen eingeholt und gestreut werden sowie passgenaue Lösungen vor Ort diskutiert werden.

Symbolisch soll eine Aktion/Veranstaltung am Tag der Kinderrechte am 20. November auf die Rechte und Lage der Kitzinger Kinder und Jugendlichen und auf den Prozess Kinderfreundliche Kommune aufmerksam machen.

3. Ziele und Maßnahmenplan

Auf der Basis der Ergebnisse aus den Kinderfragebögen, der Verwaltungsanalyse und den Workshops mit Jugendlichen wurden der Stadt Kitzingen Maßnahmenempfehlungen durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. vorgelegt.

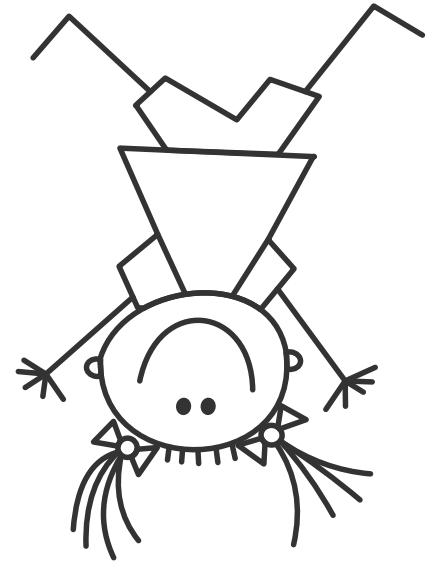
In einem konstruktiven Diskussions- und Entscheidungsprozess haben sich Oberbürgermeister, ausgewählte Leiter der Sachgebiete und Ämter sowie die Mitglieder des Jugendbeirats mehrheitlich, deutlich und explizit für die gemeinsame Umsetzung der im Aktionsplan benannten Ziele und Maßnahmen entschieden.

Die klare Benennung der Beteiligten zeigt, dass wir die Umsetzung der Kinderrechte als Querschnittsaufgabe verstehen, die von vielen Seiten der Verwaltung und durch den Oberbürgermeister vorweg getragen wird. Mit der klaren Zuteilung der Verantwortlichkeiten gewährleisten wir einen zielführenden Prozess.

Als Arbeitsgrundlage für den Aktionsplan sind folgende Maßnahmen als „vorrangig umzusetzen“ aus dem Maßnahmenkatalog ausgewählt worden.

3.1 Vorrang Kindeswohl

Leitziel	Mittlerziel	Handlungsziel	M
Als kinder- und jugendfreundliche Kommune setzt die Stadt Kitzingen die Kinderrechte aktiv um und räumt dem Vorrang des Kindeswohls einen zentralen Stellenwert im Verwaltungshandeln ein.	Es werden verbindliche Ziele und Grundlagen geschaffen, die festschreiben, dass Kinderrechte bei Verwaltungshandeln und bei Gremienbeschlüssen berücksichtigt werden müssen.	Die Stadtverwaltung führt den Prozess einer Spielleitplanung unter Zuhilfenahme von Experten durch. Kinder und Jugendliche werden im Prozess beteiligt.	M1
		Zur Verbesserung der Fuß-, Rad- und Schulwege im Stadtgebiet wird das bestehende Verkehrskonzept überprüft und notwendige Maßnahmen benannt. Kinder und Jugendliche werden an Maßnahmen zur kinderfreundlichen Verkehrsplanung beteiligt.	M2
		Ein Konzept zur Verbesserung der Verkehrssituation vor Schulen wird erarbeitet. Kinder und Jugendliche werden an Maßnahmen beteiligt.	M3

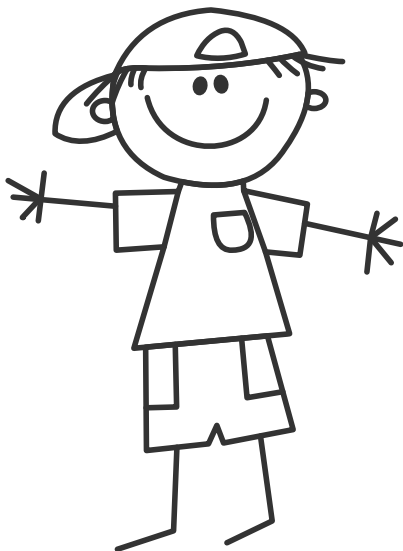


3.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Leitziel	Mittlerziel	Handlungsziel	M
Zukünftige Themen werden durch „kinderfreundliche Augen“ betrachtet. Um Kinder- und Jugendinteressen effizient umzusetzen arbeiten hierzu Ämter, Sachgebiete und politische Vertreter übergreifend zusammen.	Kinderrechte werden als Querschnittsthema in Verwaltungshandeln und Politik verstanden.	Die Stadtverwaltung erarbeitet interne Vereinbarungen und schafft regelmäßige Strukturen und Abstimmungsroutinen zwischen den betreffenden Ämtern und Sachgebieten.	M4
		Um Kinderrechte als Querschnittsthema umzusetzen, bedarf es ausreichend personeller Ressourcen. Die Stadtverwaltung stellt diese personellen Ressourcen dauerhaft zur Verfügung und baut diese gegebenenfalls aus.	M5
		Es werden Verbindlichkeiten für die Einhaltung der Kinderrechte festgelegt.	M6
	Interessensvertretungen für Kinder und Jugendliche werden gestärkt.	Das Konzept des Kinder- und Jugendbüros als niederschwellige Anlaufstelle wird geschärft.	M7

3.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Leitziel	Mittlerziel	Handlungsziel	M
Kinder und Jugendliche in Kitzingen werden umfassend beteiligt.	Kinder und Jugendliche werden systematisch und regelmäßig an allen sie direkt/indirekt betreffenden Themen beteiligt.	Es wird ein umfassendes Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt. Kinder und Jugendliche werden bei der Erstellung beteiligt. Die Wirksamkeit der Beteiligungsprojekte wird regelmäßig evaluiert.	M8
		Kinder- und Jugendbefragungen werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt.	M9
	Verantwortungsträger aus Kommunalpolitik und Verwaltung schaffen hierzu Begegnungs- und Bildungsräume.	Politische Bildung und Begegnungsmöglichkeiten mit der Kommunalpolitik werden durch regelmäßige Schülerexkursionen ins Rathaus gestärkt.	M10



3.4 Recht auf Information und Monitoring

Leitziel	Mittlerziel	Handlungsziel	M
Kinder, Jugendliche kennen ihre Rechte. Kinder und Jugendliche haben Zugang zu Informationen über kommunale Angelegenheiten, die ihr Leben beeinflussen.	Es werden zeitgemäße Informationskanäle geschaffen und genutzt, um junge Menschen über ihre Rechte und sie betreffende Themen zu informieren.	Die Jugendapp wird verstärkt für Info- und Dialogangebote ausgebaut und beworben. Relevante Inhalte werden regelmäßig mit den Jugendlichen erarbeitet und erweitert.	M11
	Die Belange und Meinungen junger Menschen werden zeitnah adressiert.	Die Ergebnisse aus Beteiligungs- und Evaluationsprozessen werden innerhalb von 10 Tagen in die entsprechenden Sachgebiete transportiert und mindestens monatlich in der Öffentlichkeit dargestellt.	M12
	Die Stadt Kitzingen trägt aktiv dazu bei, die Bekanntheit der Kinderrechte in der Öffentlichkeit zu erhöhen.	Verwaltung und Politik erarbeiten ein Konzept zur Vermittlung der Kinderrechte in der Öffentlichkeit.	M13



Maßnahme 1 | Spielleitplanung

Die Spielleitplanung ist ein langfristiges und umfassendes Planungsinstrument. Sie richtet ihren Blick auf das gesamte Wohnumfeld von Kindern und Jugendlichen. Unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zielt sie darauf ab, Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume strukturell und dauerhaft qualitativ und quantitativ zu sichern, Angsträume durch Hilfeinseln zu eliminieren und sichere Verkehrswege zu gewährleisten. Zur Durchführung wird ein externes Planungsbüro eingesetzt.

Die Stadtverwaltung stellt in den relevanten Sachgebieten von Bauamt, Ordnungsamt und Jugendarbeit die notwendigen Ressourcen zur Umsetzung zur Verfügung. Der Stadtrat beschließt die Begleitung zur Erstellung des Konzepts durch ein externes Büro und stellt die notwendigen Mittel in Höhe von ca. 25.000 € zur Verfügung. Im Rahmen der Spielleitplanung werden auch zukünftige Beteiligungsabläufe für Planungs- und Bauvorhaben verbindlich festgelegt.



Federführend:	Stadtplanung
Beteiligte an der Umsetzung:	Bauamt, jungStil, Schulen
Ressourcen:	ca. 25.000 € für das Planungsbüro
Zeitraumen:	Beginn in Q1 2024

Maßnahme 2 | Kinderfreundliche Verkehrsplanung

Um das Kindeswohl im Straßenverkehr zu sichern werden stadtteilbezogene Partizipationsveranstaltungen mit Schüler_innen aller Schularten durchgeführt. Es wird eine IST- Analyse zu aktuellen Rad-, Fuß-, und Schulwegen durchgeführt und gegebenenfalls notwendige Alternativen erarbeitet. Dabei sollen verschiedene Altersgruppen gleichermaßen beteiligt werden.



Federführend:	Die Verantwortung für die Bewerbung, Koordination und die Durchführung der Workshops trägt jungStil. Die Verantwortung für die verkehrstechnische Aufarbeitung und Umsetzung tragen Stadtplanung und Ordnungsamt.
Beteiligte an der Umsetzung:	jungStil, Ordnungsamt, Stadtplanung, Quartiersmanagement, Schulen
Ressourcen:	personelle Ressourcen
Zeitraumen:	siehe Spielleitplanung

Maßnahme 3 | Verkehrskonzept vor Schulen

Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung legen Leitlinien fest, wie mit dem zu hohen Verkehrsaufkommen zu den Hol- und Bringzeiten vor Schulen umgegangen werden soll. Entsprechend der Leitlinien werden ggf. Infomaterial erstellt, Kampagnen durchgeführt oder verkehrsräumliche Lösungen erarbeitet und umgesetzt.



Federführend: Stadtplanung

Beteiligte an der Umsetzung: Bauamt, jungStil, Schulen

Ressourcen: 1.000 € für Informationsmaterial

Zeitraumen: siehe Spielleitplanung

Maßnahme 4 | Abstimmungsroutinen innerhalb der Verwaltung

Kinder- und jugendrelevante Themen treten als Querschnittsthema in vielen Sachgebieten der Verwaltung auf. Für gelingende Entscheidungs- und Beteiligungsprozesse sind demnach eine verbindliche Beteiligung aller Verwaltungsmitarbeiter und eine gute Koordination der Verantwortlichen wichtig. Es wird ein Abstimmungssystem entwickelt, mit dessen Hilfe Politik, Verwaltungsspitze und Sachgebiete das Querschnittsthema Kinderrechte strukturell sichern können.

Es wird eine Checkliste zur „Beachtung des Kindeswohls in Verwaltungsverfahren“ eingeführt. Ablaufprozesse werden geprüft und entsprechend angepasst.



Federführend: Oberbürgermeister, Hauptamtsleiter, Amtsleitungen

Beteiligte an der Umsetzung: städtische Mitarbeiter

Ressourcen: ca. 1.000 € für die Moderation einer gemeinsamen Erstellung und Einführung einer Checkliste

Zeitraumen: Beginn Q4 2023

Maßnahme 5 | Bereitstellung ausreichender Ressourcen

Um Kinderrechte als Querschnittsthema umzusetzen bedarf es ausreichend personeller Ressourcen. Die Stadtverwaltung stellt diese personellen Ressourcen dauerhaft zur Verfügung und baut sie gegebenenfalls aus.



Federführend: Oberbürgermeister, Hauptamtsleiter, Stadtrat

Beteiligte an der Umsetzung: städtische Mitarbeiter

Ressourcen: personelle Ressourcen

Zeitraumen: Beginn Q4 2023

Maßnahme 6 | Mitzeichnungspflicht bei Beschlüssen

Der Stadtrat fasst einen Beschluss über die Mitzeichnungspflicht bei Beschlussvorlagen (z.B. des Jugendpflegers oder einer anderen Person) zur Prüfung der Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen und zur Wahrung der Kinderrechte.



Federführend: Oberbürgermeister, Hauptamtsleiter, Amtsleitungen

Beteiligte an der Umsetzung: städtische Mitarbeiter

Ressourcen: personelle Ressourcen

Zeitraumen: Beginn Q4 2023

Maßnahme 7 | Kinder- und Jugendbüro

Es wird ein schriftliches Konzept für das Kinder- und Jugendbüro erstellt. Das Kinder- und Jugendbüro wird im neuen Jugendhaus als gut erreichbare Anlaufstelle integriert. Die dort vorgebrachten Themen werden durch den Stadtjugendpfleger an die entsprechenden Verwaltungsressorts oder in politische Gremien weitergeleitet und dort bearbeitet. Das Kinder- und Jugendbüro ist zudem die Ombudsstelle der Stadt.



Federführend: jungStil

Beteiligte an der Umsetzung: jungStil, Jugendbeirat

Ressourcen: 1.000 € für Informationsmaterial

Zeitraumen: Konzepterstellung Q4 2023
Eröffnung erfolgt mit der Eröffnung des neuen Hauses für Jugend und Familie Q3 2024

Maßnahme 8 | Konzeptentwicklung Kinder- und Jugendbeteiligung

Um Beteiligungsprozesse und -strukturen in Kitzingen zu festigen werden ein umfassendes Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt sowie verbindliche Qualitätsstandards für Beteiligungsverfahren festgelegt. Da Beteiligung als Querschnittsthema verschiedene Bereiche der Verwaltung betrifft, werden neben den jungen Menschen auch VerwaltungsmitarbeiterInnen bei der Erarbeitung eingebunden.

JungStil übernimmt die Vorbereitung, Durchführung und Evaluation der einzelnen Beteiligungsformate sowie die Erstellung des Konzepts. Es wird Kontakt zu VerwaltungsmitarbeiterInnen, sowie zu Schulen, Vereinen, Verbänden aufgenommen. Das Konzept wird dem Jugendforum und abschließend dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.



Federführend:	Oberbürgermeister, Hauptamtsleiter, Amtsleitungen
Beteiligte an der Umsetzung:	jungStil, Jugendliche und Kinder, Jugendforum, Jugendbeirat, Stadtrat
Ressourcen:	1.000 € für Informationsmaterial und Beteiligungsworkshops etc.
Zeitraumen:	Konzepterstellung Q4 2023

Maßnahme 9 | Jugendbefragungen

Um die Zufriedenheit junger Menschen zu überprüfen und um die Belange, Wünsche und Anregungen junger Menschen in bevorstehende Planungs- und Entscheidungsprozesse frühzeitig einzubeziehen, werden in regelmäßigen Abständen Jugendbefragungen durchgeführt.



Federführend: Oberbürgermeister, Hauptamtsleiter, Amtsleitungen

Beteiligte an der Umsetzung: jungStil, Schulen, Vereine, Verbände

Ressourcen: Kosten für Forschungsinstitut ca. 3.500 €

Zeitraumen: erstmals frühestens 2025 im Rhythmus von 4 Jahren

Maßnahme 10 | Politische Bildung durch Schülerexkursionen ins Rathaus

Junge Menschen werden regelmäßig durch den Oberbürgermeister oder politische Vertreter ins Rathaus eingeladen. Die Funktionweise der Kommunalpolitik und aktuelle Themen werden den jungen Menschen erläutert. Verantwortungsträger aus Politik und Verwaltung begegnen hier jungen Menschen im direkten Gespräch auf Augenhöhe.



Federführend: jungStil, Oberbürgermeister

Beteiligte an der Umsetzung: jungStil, Verwaltungsspitze, Schulen

Ressourcen: personelle Ressourcen

Zeitraumen: seit Q1 2023 fortlaufend

Maßnahme 11 | Ausbau und Bewerbung der Jugendapp

Die Jugendapp wird verstärkt für Info- und Dialogangebote ausgebaut und beworben. Relevante Inhalte werden regelmäßig mit den Jugendlichen erarbeitet und erweitert.



Federführend:	jungStil
Beteiligte an der Umsetzung:	jungStil, Jugendliche
Ressourcen:	600 €/Jahr Kosten für App
Zeitraumen:	seit Q1 2023 fortlaufend

Maßnahme 12 | Ergebnisse aus Beteiligungs- und Evaluationsprozessen

Die Ergebnisse aus Beteiligungsprozessen werden innerhalb von 10 Tagen an relevante Sachgebiete übermittelt. Ergebnisse werden über die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit mindestens 10 mal im Jahr über das städtische Magazin an die Öffentlichkeit getragen.



Federführend: jungStil, VerwaltungsmitarbeiterInnen, Stabsstelle Öffentlichkeit

Beteiligte an der Umsetzung: jungStil, Schulen

Ressourcen: personelle Ressourcen

Zeitraumen: seit Q1 2023 fortlaufend

Maßnahme 13 | Konzept zur Vermittlung der Kinderrechte in der Öffentlichkeit

Ein Konzept / eine Maßnahme, um Kinderrechte öffentlich sichtbar werden zu lassen, wird beschlossen und durchgeführt.



Federführend: jungStil

Beteiligte an der Umsetzung: Verwaltungsspitze, Jugendbeirat

Ressourcen: Kosten für die Umsetzung noch nicht ermittelt

Zeitraumen: seit Q2 2023 fortlaufend

4. Ausblick

Mit unserem Aktionsplan haben wir nun mit den zahlreichen Maßnahmen und Zielen erstmals die Schwerpunkte für die nächsten Jahre benannt und definiert. Für die Stadt Kitzingen ist das ein großes Vorhaben, bei dem alle Akteure mitmachen und die notwendigen Finanzen zur Verfügung gestellt werden müssen. Dieses Vorhaben wird nicht von heute auf morgen gelingen, sondern verlangt uns den berühmten langen Atem ab, für den wir gemeinsam mit allen Beteiligten sorgen wollen.

Deshalb wird es in den nächsten drei Jahren der Umsetzungsphase wichtig sein, regelmäßige Berichte, Diskussionsveranstaltungen und Entscheidungsstrukturen so zu platzieren, dass der Umsetzungsstand begutachtet und möglicherweise nachgesteuert werden kann.

Vermutlich werden wir nicht alles perfekt machen und vielleicht werden wir auch nicht jedem Ziel in vollem Umfang gerecht werden. Das wichtigste wird es sein, im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten, dieses wichtige Ziel der kinderfreundlichen Kommune in den nächsten Jahren nicht aus den Augen zu verlieren und zu festigen.

Dafür braucht es ein starkes Kinder- und Jugendbüro, ausreichend personelle Ressourcen und eine klare Haltung hin zur „kinderfreundlichen Perspektive“, die sich im Handeln der Verantwortlichen zeigt.



Eine Initiative von



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend